



Gesuch Parkkarten für Geschäftsfahrzeuge (PKV)

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen auf der nächsten Seite.

Bewilligungen

- Parkkarte für Zone Geschäftssitz
 Gewerbe-Parkkarte
 Handwerker-Parkkarte

Gesuchstellerin / Gesuchsteller:

Name der Unternehmung:

Strasse: PLZ Bern

Telefon G: Mobile:

E-Mail:

Fahrzeuge:

Kontrollschild: Marke:

Kontrollschild: Marke:

Kontrollschild: Marke:

- Auf einer Parkkarte können max. drei Kontrollschildnummern aufgeführt werden.
- Ohne entsprechenden Vermerk wird für **jedes berechnigte** Fahrzeug eine Parkkarte ausgestellt.
- **Wichtig:** Ist das Fahrzeug nicht im Kanton Bern immatrikuliert, ist eine Kopie des Fahrzeugausweises beizulegen.

Hinweise:

- Ungenaue oder fehlende Angaben führen zu Verzögerungen in der Gesuchsbehandlung.
- Parkkarten werden für die Dauer eines Jahres ab Ausstellungsdatum (Monat) erteilt.
- Wird eine Parkkarte vor dem Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer zurückgegeben, wird die Gebühr für jeweils nicht angebrochene Monate zurückerstattet. Die kürzeste Gültigkeitsdauer beträgt drei Monate.
- Die Parkierbewilligung gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz.
- Die Bewilligung enthebt nicht von der Pflicht, zeitlich beschränkte Verfügungen von Verkehrsmassnahmen (z.B. Parkierverbote wegen Bauarbeiten oder Anlässen) zu beachten.
- Die Gebühr beträgt für Berechnigte mit Geschäftssitz in der Gemeinde Bern Fr. 264.00 pro Jahr (Monat: Fr. 22.00). Für Geschäftsbetriebe, welche ausserhalb der Gemeinde Bern ihren Geschäftssitz haben, beträgt die Gebühr Fr. 660.00 pro Jahr (Monat: Fr. 66.00). Die Rechnung wird nach der Gesuchsbehandlung zugestellt.

Bemerkungen:

.....
.....

Datum: Unterschrift:

Beilage/n:

- Kopie/n Fahrzeugausweis/e (falls nicht im Kanton Bern immatrikuliert)
 Beschreibung Aufgabengebiet der Unternehmung (bei Gewerbe- oder Handwerker-Parkkarte) Gesuch

einsenden an: Polizeiinspektorat, Bewilligungswesen, Predigergasse 5, 3011 Bern

Erläuterungen

Welche Voraussetzungen für die Abgabe müssen erfüllt sein?

1. Parkkarte für die Zone des Geschäftssitzes

Für die Erteilung von Parkkarten für **Geschäftsfahrzeuge** müssen kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Betrieb oder Sitz des Geschäftsbetriebes befindet sich **in einer Parkkartenzone** der Stadt Bern;
- Das Fahrzeug ist an **1. Stelle** im Fahrzeugausweis auf den **Namen** des Geschäftsbetriebs eingetragen (Achtung: Unter der Rubrik Geburtsdatum darf kein Eintrag vorhanden sein; gilt auch für Fahrzeuge von Einzelunternehmungen);

2. Parkkarten für alle Parkkartenzonen der Stadt Bern (Gewerbeparkkarten)

Für die Erteilung von "**Gewerbeparkkarten**" müssen kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Gesuch wird durch einen **Geschäftsbetrieb** gestellt;
- Das Fahrzeug ist an **1. Stelle** im Fahrzeugausweis auf den **Namen** des Geschäftsbetriebs eingetragen (Achtung: Unter der Rubrik Geburtsdatum darf kein Eintrag vorhanden sein; dies gilt auch für Fahrzeuge von Einzelunternehmungen);
- Die Art der Tätigkeit des Geschäftsbetriebs bedingt die Benützung eines Fahrzeuges (Materialtransport zur Kundenbetreuung stadtweit mit Arbeitszeiten regelmässig über 1 Stunden pro Arbeitseinsatz vor Ort).

3. Parkkarten für alle Parkkartenzonen der Stadt Bern; inkl. Parkverbote und zeitlich befristete Parkplätze (Handwerker-Parkkarten)

Für die Erteilung von "**Handwerker-Parkkarten**" müssen kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Gesuch wird durch einen **Geschäftsbetrieb** gestellt;
- Das Fahrzeug ist an **1. Stelle** im Fahrzeugausweis auf den **Namen** des Geschäftsbetriebs eingetragen (Achtung: Unter der Rubrik Geburtsdatum darf kein Eintrag vorhanden sein; gilt auch für Fahrzeuge von Einzelunternehmungen);
- Das Fahrzeug ist erkennbar als **Werkstatt** ausgerüstet;
- Die Tätigkeit nach Aufgabengebiet findet regelmässig auf dem **gesamten** Gebiet der Stadt Bern statt.

Beantragen Sie eine **Gewerbe-** oder **Handwerker-Parkkarte**, so sind wir **zwingend** darauf angewiesen, dass Sie uns das Aufgabengebiet Ihres Geschäftsbetriebes in einem separaten Schreiben **ausführlich** erläutern.

Beantragen Sie eine **Handwerker-Parkkarte**, so werden Sie das betroffene Fahrzeug bei der Bewilligungsstelle vorführen müssen. Zur Vereinbarung eines Termins werden wir uns bei Ihnen melden.

Gewerbe- und Handwerkerparkkarten werden **nicht ohne Kontrollschildnummern** (Div.Nrn.) erteilt.